

**Kunstinstallation oder Verkehrssicherung – warum ist der Platz vor der Behörde für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingezäunt?**

**Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP**

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchem Grund ist die Fläche vor dem (Seiten-) Eingang der Behörde für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung am Herdentorsteinweg 72 (Siemenshochhaus) schon seit längerem mit Bauzäunen eingezäunt und im Eingangsbereich mit einem Holzvordach versehen?
2. Ab wann ist mit Abhilfe zu rechnen, damit die Gäste und Mitarbeiter wieder sicher den Eingang nutzen können und dieser Raum wie früher am Abend als Verweilfläche für wartende Diskobesucher und Gäste der angrenzenden Gastronomie genutzt werden kann?
3. In welchem baulichen Zustand befindet sich die restliche Außenfassade der Immobilie Siemens-Hochhaus?

**Zu Frage 1:**

Der vorhandene Holztunnel wurde vom Immobilieneigentümer zur Absicherung des Fluchtweges aufgestellt, der keinen regulären Eingang der Behörde darstellt. Zusammen mit dem Bauzaun ist der Holztunnel eine Sicherheitsmaßnahme, die bis auf Weiteres bis zur Sanierung der Fassade erforderlich ist.

**Zu Frage 2:**

Die Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch Immobilien Bremen, ist Mieterin des Gebäudes. Zuständig für Baumaßnahmen an der Fassade ist der Eigentümer der Immobilie. Mehrfach und regelmäßig eingeforderte verlässliche Zeitpläne für eine Sanierung hat der Eigentümer bislang jedoch nicht vorgelegt. Immobilien Bremen nimmt entsprechende mietrechtlich gebotene und angesichts der vorhandenen Probleme angemessene Maßnahmen vor, um den Eigentümer zu einer zügigen Umsetzung der baurechtlich bereits genehmigten baulichen Ertüchtigung zu bewegen.

**Zu Frage 3:**

Die Zustandsbewertung der Fassade obliegt dem Vermieter. Der Vermieter hat mitgeteilt, dass alle erforderlichen Fassadenbereiche durch Bauzäune abgesichert wurden. Andere als die abgesicherten Bereiche der Fassade seien bislang nicht betroffen. Sollten weitere Absicherungsmaßnahmen erforderlich werden, können diese von Immobilien Bremen, gegebenenfalls mit Unterstützung der Unteren Bauaufsichtsbehörde, vom Vermieter gefordert werden.